

GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG
BETREFFEND NEUBAU DER KAUFMÄNNISCHEN
BERUFSSCHULE ZUG (KAUFMÄNNISCHES BILDUNGSZENTRUM)
UND BETEILIGUNG AN DER SPORTHALLE DER STADT ZUG

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 20. DEZEMBER 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit gemäss § 28 Abs. 3 des Finanzhaushaltgesetzes vom 28. Februar 1985 (BGS 611.1) die Schlussabrechnungen für die vier im Titel genannten Bauwerke. Den Bericht gliedern wir wie folgt:

A	DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	Seite	2
B	KANTONSRATSBESCHLÜSSE	Seite	3
C	BAUCHRONIK	Seite	4
D	BAUABRECHNUNG NEUBAU KBZ, INKL. PROJEKTIERUNGSKREDIT UND SIEHBACH- UND KANALISATIONSUMLEGUNG	Seite	6
E	BAUABRECHNUNG PHOTOVOLTAIKANLAGE	Seite	9
F	BAUABRECHNUNG SPORTHALLE STADT ZUG	Seite	10
G	BAUABRECHNUNG RÜCKBAUTEN UND ALTLASTENENTSORG.	Seite	11
H	BUNDESSUBVENTIONEN	Seite	12
I	PRÜFUNG DURCH DIE FINANZKONTROLLE	Seite	13
K	ANTRAG	Seite	14

A DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

In der unten aufgeführten Zusammenfassung wird die Teuerung **nicht** berücksichtigt.

	<u>bewilligte Kredite</u>	<u>Bauabrechnung</u>
1. Neubau KBZ	Fr. 39'344'200.00	Fr. 38'244'875.30
1.1 Projektierungskredit	Fr. 1'680'000.00	Fr. 1'608'665.90
1.2 Umlegung Siehbach und Kanalisation	Fr. 1'775'800.00	Fr. 1'968'872.15
Total Neubau KBZ	<u>Fr. 42'800'000.00</u>	<u>Fr. 41'822'413.35</u>
Kreditunterschreitung brutto		Fr. - 977'586.65
Anteil Stadt Zug (Umlegung Siehbach und Kanalisation)		Fr. - 1'263'174.95
Anteil Landis & Gyr (Umlegung Kanalisation)		Fr. - 10'000.00
Kreditunterschreitung netto		<u>Fr. - 2'250'761.60</u>
Bundessubventionen	Fr. 4'500'000.00	Fr. 6'051'786.00
2. Photovoltaikanlage	<u>Fr. 400'000.00</u>	<u>Fr. 340'281.55</u>
Kreditunterschreitung brutto		<u>Fr. - 59'718.45</u>
Beitrag Stadt Zug		Fr. 100'000.00
3. Sporthalle (Anteil Kanton Zug)	<u>Fr. 8'975'000.00</u>	<u>Fr. 9'068'540.80</u>
Kreditüberschreitung brutto		Fr. + 93'540.80
Bundessubventionen	Fr. 1'000'000.00	Fr. 1'583'796.00
4. Rückbauten und Altlastenentsorg.	<u>Fr. 8'300'000.00</u>	<u>Fr. 8'436'472.00</u>
Kreditüberschreitung brutto		<u>Fr. + 136'472.00</u>

Total bewilligte Kredite / Ausgaben	<u>Fr. 60'475'000.00</u>	<u>Fr. 59'667'707.70</u>
Kreditunterschreitung brutto		Fr. - 807'292.30
Anteil Stadt Zug (Umlegung Siehbach und Kanalisation)		Fr. - 1'263'174.95
Anteil Landis & Gyr (Umlegung Kanalisation)		Fr. - 10'000.00
Beitrag Stadt Zug (Photovoltaikanlage)		Fr. - 100'000.00
Total Kreditunterschreitung netto		<u>Fr. - 2'180'467.25</u>
Total Bundessubventionen	Fr. 5'500'000.00	Fr. 7'635'582.00

B KANTONSRATSBESCHLÜSSE

Mit Beschluss vom 27. Februar 1997 (GS 25, 577) hat der Kantonsrat das ehemalige Gaswerkareal nurmehr als Standort für die Kaufmännische Berufsschule samt Doppelturnhalle festgelegt und seine früheren Beschlüsse betreffend Standortfestlegung und Planung von öffentlichen Bauten (ZVB-Hauptstützpunkt, kantonale Steuerverwaltung und Sporthalle) aufgehoben. Das restliche Gaswerkareal solle dem Kanton Zug als längerfristige Reserve für zukünftige öffentliche kantonale Bauvorhaben zur Verfügung stehen. Im Weiteren genehmigte der Kantonsrat das Raumprogramm und beschloss, dass das Raumprogramm anstelle der Doppelturnhalle eine Sporthalle umfassen solle, sofern sich die Stadtgemeinde Zug daran finanziell beteiligen werde. Der Beschluss trat nach Ablauf der ungenutzten Referendumsfrist am 6. Mai 1997 in Kraft.

Mit Schreiben vom 20. Mai 1997 teilte der Stadtrat von Zug dem Regierungsrat mit, dass er die Realisierung einer eigenen, städtischen Sporthalle auf dem benachbarten Areal, zwischen dem Eisstadion Herti und dem alten Bahndamm, favorisiere und eine Lösung anzustreben sei, bei welcher der obligatorische Turnunterricht der Kaufmännischen Berufsschule Zug in der städtischen Sporthalle durchgeführt werden könne. Mit Schreiben vom 17. Juni 1997 antwortete der Regierungsrat dem Stadtrat, dass der Kanton an einer gemeinsamen Lösung grundsätzlich interessiert sei. Gleichzeitig gab er seine Bedingungen bekannt. Mit Schreiben vom 1. Juli 1997 teilte der Stadtrat dem Regierungsrat mit, dass die Bedingungen nach Auffassung des Stadtrates erfüllbar seien.

Mit Regierungsratsbeschluss vom 12. Mai 1998 wurde die Vereinbarung zwischen dem Kanton Zug und der Stadtgemeinde Zug betreffend Nutzungsrecht und Kostenbeteiligung des Kantons Zug an der städtischen Sporthalle, vorbehältlich der notwendigen Volks- und Kantonsratsbeschlüsse, genehmigt.

In der Abstimmung vom 27. September 1998 wurde von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Stadt Zug der Baukredit von 17,950 Mio. Franken für die Sporthalle (mit hälftiger Beteiligung des Kantons Zug) angenommen.

Mit Beschluss vom 26. November 1998 (GS 26, 277) hat der Kantonsrat folgende Objektkredite bewilligt (Basis: Zürcher Baukostenindex 1. April 1998):

- a) Fr. 42'800'000.-- für den Neubau Kaufmännisches Bildungszentrum Zug, abzüglich der bisherigen Projektierungskosten von Fr. 1'680'000.-- für das Vor- und Bauprojekt, der Bundessubvention von mutmasslich Fr. 4'500'000.-- sowie der (2/3) Kostenbeteiligung der Stadt Zug an der Umlegung von Siehbach und der Kanalisationsleitung;
- b) Fr. 400'000.-- für die Installation einer Photovoltaikanlage, abzüglich einer allfälligen Subvention der Stadt Zug;
- c) Fr. 8'975'000.-- für die hälftige Beteiligung am Bau der Sporthalle der Stadt Zug, abzüglich der Bundessubvention von mutmasslich 1 Mio. Franken;
- d) Fr. 8'300'000.-- für Rückbauten und Altlastenentsorgung auf dem ehemaligen Gaswerkareal, abzüglich Fr. 140'000.-- für bisherige Planungs- und Vorbereitungsarbeiten.

Der Beschluss trat nach Ablauf der ungenutzten Referendumsfrist am 2. Februar 1999 in Kraft.

C BAUCHRONIK

- | | |
|--------------------|---|
| 27. Februar 1997 | Kantonsratsbeschluss:
Das ehemalige Gaswerkareal wird als Standort für die Kaufmännische Berufsschule mit einer Doppeltturnhalle festgelegt. |
| 9. Juni 1998 | Regierungsratsbeschluss:
Vorbereitungsarbeiten auf dem ehemaligen Gaswerkareal (Altlastensanierung) |
| 12. Mai 1998 | Regierungsratsbeschluss:
Vereinbarung mit der Stadt Zug betreffend Nutzungsrecht und hälftiger Kostenbeteiligung an der Sporthalle. |
| 27. September 1998 | Die Stimmberechtigten der Stadt Zug bewilligen den Baukredit für die Sporthalle (mit hälftiger Kostenbeteiligung des Kantons Zug). |

- | | |
|--------------------|---|
| 5. Januar 1999 | Baubewilligungen für die Umlegung des Siehbachs und der Kanalisationsleitung, für die Altlastenentsorgung und für das KBZ-Schulgebäude. |
| 15. Februar 1999 | Beginn Umlegung Siehbach und Kanalisationsleitung sowie der Altlastensanierung. |
| 10. März 1999 | Spatenstich Sporthalle |
| 27. August 1999 | Spatenstich KBZ |
| 31. Mai 2000 | Rohbauvollendung KBZ |
| 25. August 2000 | Aufrichtefeier KBZ |
| 27. Januar 2001 | Einweihung Sporthalle |
| 30. Juli 2001 | Baufertigstellung KBZ |
| 20. August 2001 | Erster Schultag im neuen KBZ |
| 21. September 2001 | Einweihung KBZ |
| 22. September 2001 | Tag der offenen Tür |

D BAUABRECHNUNG NEUBAU KBZ**(inkl. Umlegung Siehbach und Kanalisationsleitung)****D1 Vergleich Baukredit mit Bauabrechnung**

	<u>bewilligter Kredit</u>	<u>Bauabrechnung</u>
Objektkredit	Fr. 39'344'200.00	Fr. 38'244'875.30
Projektierungskredit	Fr. 1'680'000.00	Fr. 1'608'665.90
*)Siehbach- und Kanalisat.-Umlegung	Fr. 1'775'800.00	Fr. 1'968'872.15
Objektkredit / Bauabrechnung	<u>Fr. 42'800'000.00</u>	<u>Fr. 41'822'413.35</u>

Kreditunterschreitung brutto**Fr. - 977'586.65**

*)Kostenbeitrag Stadt Zug	Fr. - 1'177'200.00	Fr. - 1'263'174.95
*)Kostenbeitrag Landis & Gyr	Fr. - 10'000.00	Fr. - 10'000.00

Kreditunterschreitung netto**Fr. - 2'250'761.60**

Bundessubventionen	Fr. - 4'500'000.00	Fr. - 6'051'786.00
---------------------------	---------------------------	---------------------------

Nettokredit / Nettoausgaben**Fr. 37'112'800.00****Fr. 33'519'865.75**

Teuerung: Da die Bauabrechnung unter dem bewilligten Objektkredit liegt, verzichtete die Finanzkontrolle auf eine Teuerungsberechnung.

D2 Vergleich Kostenvoranschlag mit Bauabrechnung

	<u>Kostenvoranschlag</u>	<u>Bauabrechnung</u>
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	Fr. 1'371'000.00	Fr. 769'894.15
BKP 2 Gebäude	Fr. 26'692'400.00	Fr. 25'119'469.70
BKP 3 Betriebseinrichtungen	Fr. 4'172'500.00	Fr. 4'521'931.70
BKP 4 Umgebung	Fr. 1'883'100.00	Fr. 1'727'771.00
BKP 5 Baunebenkosten	Fr. 3'807'200.00	Fr. 3'624'905.00
BKP 9 Ausstattungen	Fr. 1'418'000.00	Fr. 2'480'903.75

Objektkredit / Bauabrechnung	Fr. 39'344'200.00	Fr. 38'244'875.30
Projektierungskredit (siehe D 3)	Fr. 1'680'000.00	Fr. 1'608'665.90
Siehbachumlegung (siehe D 4)	Fr. 1'775'800.00	Fr. 1'968'872.15
Objektkredit / Bauabrechnung	<u>Fr. 42'800'000.00</u>	<u>Fr. 41'822'413.35</u>

Kreditunterschreitung brutto	<u>Fr. - 977'586.65</u>
+ Kostenanteil Stadt Zug Umlegung Siehbach und Kanalisation	Fr. - 1'263'174.95
+ Kostenanteil Landis & Gyr Umlegung Kanalisation	Fr. - 10'000.000
Kreditunterschreitung netto	<u>Fr. - 2'250'761.60</u>

Begründung der Mehr- und Minderkosten

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten (Minderkosten: Fr. 601'105.85)
Die Pfahlarbeiten konnten aufgrund der Marktverhältnisse wesentlich günstiger vergeben und in einem Teilbereich des Schulhauses die Spundwände der Altlastensanierung verwendet werden.

BKP 2 Gebäude (Minderkosten: Fr. 1'572'930.30)
Im Zeitpunkt der Arbeitsausschreibungen und Arbeitsvergaben herrschten sehr günstige Marktverhältnisse. Deshalb konnten u.a. die Aushubarbeiten, die Glasfasaden und Fenster, die Gebäudetechnik-Installationen (Elektro, Heizung, Lüftung, Sanitär) sowie die Transportanlagen (Aufzüge) günstiger vergeben bzw. abgerechnet werden.

BKP 3 Betriebseinrichtungen (Mehrkosten: Fr. 349'431.70)
Zusätzliche Elektroinstallationen hatten Mehrkosten zur Folge.

BKP 4 Umgebungsarbeiten (Minderkosten: Fr. 155'329.00)
Die Umgebungsarbeiten konnten günstiger abgerechnet werden.

BKP 5 Baunebenkosten (Minderkosten: Fr. 182'295.00)
Die Minderkosten resultieren aus Kosteneinsparungen bei den Bewilligungen und Gebühren, Plankopien und Vervielfältigungen, Versicherungen, usw.

BKP 9 Ausstattungen

(Mehrkosten: Fr. 1'062'903.75)

Möblierung: Bei der Erarbeitung des Kostenvoranschlages lagen für die Schulmöbel zu tiefe Richtpreise vor. Zusätzliche Möbel mussten angeschafft werden, weil die Aufenthaltszonen als Gruppenarbeitsplätze gestaltet und möbliert wurden. Die Mehrkosten wurden von der regierungsrätlichen Baudelegation mit Beschluss vom 9. April 2001 genehmigt.

D3 Projektierungskredit

Im bewilligten Objektkredit von 42,8 Mio. Franken sind 1'680'000 Franken für die vorherigen Projektierungskosten (Vor- und Bauprojekt) enthalten. Die Projektierungskosten betragen gemäss Abrechnung 1'608'665.90 Franken und liegen Fr. 71'334.10 unter dem bewilligten Projektierungskredit (vgl. Revisionsbericht der Finanzkontrolle Nr. 82-2005 vom 3. Oktober 2005).

D4 Umlegung Siehbach und Kanalisationsleitung

Im bewilligten Objektkredit von 42,8 Mio. Franken sind 1'775'800 Franken für die Umlegung des Siehbachs und der Kanalisationsleitung auf dem ehemaligen Gaswerkareal enthalten. Im beurkundeten Dienstbarkeitsvertrag (Nr. 160/1999) wurde vereinbart, dass die Stadt Zug 2/3 der Kosten (max. 1,4 Mio. Franken) für die Umlegung des Siehbachs und der Kanalisationsleitung übernimmt, der Kanton Zug 1/3 und die Landis & Gyr Immobilien 10'000 Franken pauschal. Aus statischen Gründen, d.h. um Schäden an den kantonseigenen Wohnhäusern Weststrasse 5 und 7 zu vermeiden, mussten in diesem Bereich die Spundwände im Baugrund verbleiben. Die Kosten für die "verlorenen" Spundwände (Fr. 74'109.75) gehen zu Lasten des Grundstückeigentümers Kanton Zug.

Auf Verlangen der Stadt Zug wurde für die Umlegung des Siehbachs und der Kanalisationsleitung eine zusätzliche, GEP-konforme Projektvariante «Ost» entlang der Aabachstrasse / General-Gusian-Strasse ausgearbeitet. Diese Variante wurde jedoch aufgrund der hohen veranschlagten Kosten von über 2,1 Mio. Franken fallengelassen.

Die Schlussabrechnung und der Kostenteiler lauten wie folgt:

Schlussabrechnung	<u>Kostenvoranschlag</u>	<u>Bauabrechnung</u>
Umlegung Siehbach und Kanalisation	Fr. 1'775'800.00	Fr. 1'915'806.65
Projektierungskosten Variante «Ost»		Fr. 53'065.50
Objektkredit / Bauabrechnung	Fr. 1'775'800.00	Fr. 1'968'872.15

Kreditüberschreitung brutto	Fr. 193'072.15
------------------------------------	-----------------------

Die Mehrkosten von Fr. 193'072.15 ergeben sich aus der Vergrößerung des Speichervolumens im Siehbachkanal, welche die Stadt Zug erst nachträglich als notwendig erachtete und ins Projekt einbrachte, und aus den zusätzlichen Projektierungskosten für die Variante «Ost».

Kostenteiler zwischen Stadt Zug / Kanton Zug / Landis & Gyr

Umlegung Siehbach und Kanalisation inkl. Variante «Ost»	Fr. 1'968'872.15
abzügl. verlorene Spundwände z.L. Kanton	Fr. - 74'109.75
Total aufzuteilende Kosten (2/3 Stadt Zug und 1/3 Kanton Zug)	Fr. 1'894'762.40
Kostenanteil Stadt Zug	Fr. 1'263'174.95
Kostenanteil Kanton Zug inkl. verlorene Spundwände	Fr. 695'697.20
Kostenanteil Landis & Gyr	Fr. 10'000.00

E BAUABRECHNUNG PHOTOVOLTAIKANLAGE

	<u>bewilligter Kredit</u>	<u>Bauabrechnung</u>
Photovoltaikanlage	Fr. 400'000.00	Fr. 340'281.55
Objektkredit / Bauabrechnung	Fr. 400'000.00	Fr. 340'281.55

Kreditunterschreitung brutto	Fr. - 59'718.45
-------------------------------------	------------------------

Beitrag der Stadt Zug	<i>Fr. - 100'000.00</i>	Fr. - 100'000.00
------------------------------	-------------------------	-------------------------

Nettokredit / Nettoausgaben	Fr. 300'000.00	Fr. 240'281.55
------------------------------------	-----------------------	-----------------------

Der Subventionsbeitrag der Stadt Zug von 100'000 Franken (Förderbeitrag an Solarstromanlagen) basiert auf dem Reglement zur Förderung von erneuerbaren Energien und der rationellen Energie- und Wassernutzung vom 8. September 1998 der Einwohnergemeinde Zug. Gemäss § 2 des damals gültigen Reglements darf der Beitrag der Gemeinde 100'000 Franken pro Anlage nicht übersteigen. Die Stadt Zug hat den Beitrag dem Kanton überwiesen.

F BAUABRECHNUNG SPORTHALLE STADT ZUG

Mit Regierungsratsbeschluss vom 12. Mai 1998 wurde die Vereinbarung zwischen Kanton Zug und Stadtgemeinde Zug betreffend Nutzungsrecht und Kostenbeteiligung des Kantons Zug an der städtischen Sporthalle, vorbehältlich der notwendigen Volks- und Kantonsratsbeschlüsse, genehmigt. In der Vereinbarung wurde festgehalten, dass die Einwohnergemeinde Zug die Sporthalle so plant und erstellt, dass diese die Anforderungen für den Turnunterricht für das Kaufmännische Bildungszentrum Zug erfüllt und von diesem tagsüber, von Montag bis Freitag, mitbenutzt werden kann.

In der Abstimmung vom 27. September 1998 wurde von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Stadt Zug der Baukredit von 17,950 Mio. Franken für die Sporthalle (mit hälftiger Beteiligung des Kantons Zug) bewilligt.

Mit Beschluss vom 26. November 1998 hat der Kantonsrat die hälftige Beteiligung an der Sporthalle genehmigt und dafür einen Objektkredit von 8'975'000 Franken bewilligt.

F1 Vergleich Baukredit mit Bauabrechnung (je 100%)

	<u>bewilligter Kredit</u>	<u>Bauabrechnung</u>
Baukredit / Bauabrechnung	Fr. 17'950'000.00	Fr. 17'950'000.00
Mehrkosten		Fr. 187'081.60
Objektkredit / Bauabrechnung	Fr. 17'950'000.00	Fr. 18'137'081.60
Kreditüberschreitung brutto		Fr. 187'081.60

Die von der Finanzkontrolle der Stadt und des Kantons Zug anhand des Zürcher Baukostenindexes mit 447'041 Franken berechnete Teuerung ist im obigen Vergleich nicht berücksichtigt.

Die Mehrkosten von Fr. 187'081.60 beinhalten: Änderung der elektrischen Steuerung, Mehraufwand Fassadengerüste infolge längerer Miete, zusätzliche Bodenheizung, zusätzliche Kletterwand, Mehrkosten für Beschallungsanlage.

F2 Häufige Kostenbeteiligung Kanton Zug

		<u>Anteil Kanton</u>
Bewilligter Baukredit		Fr. 8'975'000.00
Anteil Mehrkosten (50%)		Fr. 93'540.80
Baukredit brutto / Bauabrechnung	Fr. 8'975'000.00	Fr. 9'068'540.80
Kreditüberschreitung brutto		Fr. 93'540.80
Bundessubventionen	Fr. - 1'000'000.00	Fr. - 1'583'796.00
Nettokredit / Nettoausgaben	Fr. 7'975'000.00	Fr. 7'484'744.80

G BAUABRECHNUNG RÜCKBAUTEN UND ALTLASTENENTSORGUNG

	<u>bewilligter Kredit</u>	<u>Bauabrechnung</u>
Rückbau und Altlastenentsorgung	Fr. 8'160'000.00	Fr. 8'301'427.90
Planungskosten	Fr. 140'000.00	Fr. 135'044.10
Objektkredit / Bauabrechnung	Fr. 8'300'000.00	Fr. 8'436'472.00
Kreditüberschreitung		Fr. 136'472.00

Im Altlastensanierungsbericht und in der Kantonsratsvorlage wurde bereits darauf hingewiesen, dass im Laufe der Arbeiten mit positiven oder negativen Überraschungen gerechnet werden müsse, da altlastenbedingte Verschmutzungsherde und deren Entsorgungskosten nur annähernd im Voraus bestimmt und berechnet werden können. Glücklicherweise kamen während den Rückbauten und der Altlastenentsorgung keine grösseren Überraschungen zum Vorschein, sodass der bewilligte Kredit mit einer moderaten Kostenüberschreitung von 136'472 Franken bzw. 1,65% abgerechnet werden kann.

H BUNDESSUBVENTIONEN

H1 Bundessubventionen für KBZ-Neubau und Lehrmittel

Bauabrechnung KBZ (Kapitel D1 und D2) (exklusive Fr. 53'065.50, Projektierungskosten Variante "Ost", Umlegung Siehbach)	Fr. 41'769'347.85
davon subventionsberechtigte Baukosten	Fr. 25'569'000.00
davon subventionsberechtigte Lehrmittel	Fr. 1'854'807.00
Total subventionsberechtigte Kosten	<u>Fr. 27'423'807.00</u>
Bundessubvention Bau (22%)	Fr. 5'625'180.00
Bundessubvention Lehrmittel (23%)	Fr. 426'606.00
Total Bundessubventionen	<u>Fr. 6'051'786.00</u>

Die Abrechnung der Bundessubventionen stützt sich auf die Richtlinien des Bundes vom 1. Mai 1997. Der Neubau wird demnach nach Kostenkategorien und Flächenpauschalen subventioniert. Zusätzlich werden die Lehrmittel subventioniert.

Die Finanzkontrolle hat in ihrem Bericht Nr. 110 - 2005 vom 2. Dezember 2005 die Subventionsberechnungen geprüft und im Detail aufgelistet. Sie empfiehlt dem Kantonsrat, die Subventionsabrechnung zu genehmigen.

H2 Bundessubventionen an den Kanton für Sporthalle und Ausstattungen

Bauabrechnung Stadt Zug	Fr. 18'584'122.60
abzüglich Bauteuerung	Fr. - 447'041.00
Bauabrechnung exkl. Bauteuerung (Kapitel F1)	Fr. 18'137'081.60
Hälftige Beteiligung des Kantons Zug (Kapitel F2)	Fr. 9'068'540.80
davon subventionsberechtigte Baukosten	Fr. 7'047'859.00
davon subventionsberechtigte Ausstattungskosten	Fr. 144'641.00
Total subventionsberechtigte Kosten	<u>Fr. 7'192'500.00</u>

Bundessubvention Bau (22%)	Fr. 1'550'529.00
Bundessubvention Ausstattung (23%)	Fr. 33'267.00
Total Bundessubventionen	<u>Fr. 1'583'796.00</u>

Die Finanzkontrolle hat in ihrem Bericht Nr. 79 - 2005 vom 31. August 2005 die Subventionsberechnungen geprüft und im Detail aufgelistet. Sie empfiehlt dem Kantonsrat, die Subventionsabrechnung zu genehmigen.

I PRÜFUNG DURCH DIE FINANZKONTROLLE

Die Finanzkontrolle hat die Schlussabrechnungen und Bundessubventionen geprüft und die folgenden Revisionsberichte erstellt:

Nr. 105 - 2005	Neubau KBZ
Nr. 110 - 2005	Bundessubvention Neubau und Lehrmittel KBZ
Nr. 82 - 2005	Projektierungskredit KBZ
Nr. 93 - 2005	Umlegung Siehbach und Kanalisationsleistung
Nr. 70 - 2005	Photovoltaikanlage
Nr. 1005 - 2001	Sporthalle
Nr. 79 - 2005	Bundessubvention Sporthalle und Ausstattungen
Nr. 74 - 2005	Rückbau und Altlastenentsorgung
Nr. 119 - 2005	Schlussbericht

Die Finanzkontrolle stellt in ihren Berichten fest, dass alle Bauvorhaben ordnungsgemäss abgerechnet und die Submissionsverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurden. Zudem bestätigt die Finanzkontrolle, dass die Ausgaben gemäss Abrechnung des Hochbauamtes mit den Verbuchungen in der Staatsbuchhaltung übereinstimmen. Die Finanzkontrolle empfiehlt dem Kantonsrat, die Abrechnungen zu genehmigen.

K ANTRAG

Wir stellen Ihnen den **A n t r a g**,

die Schlussabrechnung betreffend Neubau der Kaufmännischen Berufsschule Zug (Kaufmännisches Bildungszentrum) und Beteiligung an der Sporthalle der Stadt Zug zu genehmigen.

Zug, 20. Dezember 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Die Frau Landammann: Brigitte Profos

Der Landschreiber: Tino Jorio